Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Ahmed Arriouach Rechtsanwalt Gotthard von Hülsen Zeil 44, 60313 Frankfurt a. Main

wird hiermit
in Sachen
gegengegen
wegen:
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
 Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und derei Versicherer und Akteneinsicht,
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (insbesondere der Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen) und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen und Anfechtungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten.
3. Vertretung in privaten und gerichtlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum
Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen aus Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie
(für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Absatz 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Absatz 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung oder sonstigen Verfahrensvorschriften zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanzbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich und / oder Verzicht auf den
Streitgegenstand sowie zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs.
10. zu allen Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie etwa Arrest, einstweilige Verfügung, selbständiges Beweisverfahren, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren
11. Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.
 Empfang der vom Gegner, der Staatskasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
14. Der Vollmachtgeber tritt Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.
Hinweise: Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.
Im Rahmen der Prozesskostenhilfe gibt es keinen Kostenerstattungsanspruch wegen der gegnerischen Anwaltsgebühren.
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Personenbezogene Daten der Auftraggeber werden in der EDV-Anlage
der Bevollmächtigten gespeichert.

(Unterschrift Vollmachtgeber)

Frankfurt, den.....